

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0226-I/A/4/2019

Wien, 11.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3321/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend HIV-Test im Rahmen der Gesundenuntersuchung** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Ich schicke zunächst voraus, dass prophylaktische Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit bzw. zur Früherkennung einer Krankheit ohne vorausgegangenen Krankheitsverdacht grundsätzlich zu den freiwilligen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zählen. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang solche Leistungen erbracht werden, liegt daher in dieser Hinsicht bei der Selbstverwaltung der Krankenversicherungsträger, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit Bedacht zu nehmen ist.

Darüber hinaus haben die Versicherten aber bekanntlich im Rahmen der Vorsorge(Gesunden)untersuchung, nach Maßgabe entsprechender Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Anspruch auf eine Reihe von Untersuchungsmaßnahmen. Die Honorierung dieser Maßnahmen vereinbart der Hauptverband mit der Interessenvertretung der Ärztinnen und Ärzte in einem Gesamtvertrag. Meine Amtsvorgängerin hat sich daher – entsprechend ihrer anlässlich des

Lifeballs geäußerten Absicht – beim Hauptverband dafür eingesetzt, einen HIV-Test (auf Wunsch der betroffenen Person) in das Vorsorgeuntersuchungsprogramm aufzunehmen.

Der Hauptverband hat diesen Vorschlag jedoch nicht befürwortet, da die Vorsorgeuntersuchung als opportunistisches Screening-Programm organisiert und damit primär an symptomfreie Personen aus der Allgemeinbevölkerung adressiert sei. Die Vorsorgeuntersuchung hat nach Auffassung des Hauptverbandes bei der gesunden Bevölkerung das Ziel, Risikofaktoren zu identifizieren und Volkskrankheiten frühzeitig zu erkennen. Die aktuelle Evidenz zum Thema HIV-Testung empfehle keine allgemeine Testung.

Da die von meiner Amtsvorgängerin gesetzten Bemühungen um Aufnahme des Tests in das Vorsorgeuntersuchungsprogramm vorerst nicht zum angestrebten Erfolg geführt haben, stellt der HIV-Test daher nach wie vor keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung dar.

Da mir und meinem Ministerium keine Einflussnahmemöglichkeit auf den Inhalt der oben erwähnten Richtlinien des Hauptverbandes sowie auf Vertragsangelegenheiten der Krankenversicherung zukommt, ist die Entscheidung des Hauptverbandes zur Kenntnis zu nehmen.

Um einen möglichst niederschweligen Zugang zum HIV-Test sicherzustellen und die Testrate bei Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu erhöhen ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen, die Testangebote für Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko anbieten, Einrichtungen, die Ärztinnen und Ärzte über klinische Indikatoren informieren und schulen, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der (Fach)Ärzeschaft notwendig. Gemeinsam sind unter Einbeziehung des gezielten Einsatzes von Selbsttest und Self-Sampling aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, die ein effizientes und zielgerichtetes Testangebot sicherstellen.

Fragen 3, 4 und 6:

Mein Ressort erarbeitet derzeit eine nationale HIV/AIDS, Hepatitis B und C Strategie, welche diesen Sommer auf der Webseite des BMASGK veröffentlicht wird. Die Strategie geht auf die Vermeidung der Diskriminierung von Menschen, die mit HIV leben, insofern ein, als dass dem Thema „Bewusstsein schaffen“ ein eigenes Kapitel mit konkreten Maßnahmen gewidmet ist. Darunter fällt z.B. Ausbildungsangebote für medizinische Gesundheitsberufe zur Verbesserung der Kommunikation und des Umgangs mit Betroffenen etablieren. Ein weiteres Kapitel in der Strategie geht auf das Thema Testen ein und berücksichtigt dabei die derzeitige epidemiologische Situation in Österreich (Niedrigprävalenz), welche eine

risikobasierte und auf klinischen Indikatoren beruhende Teststrategie für HIV, die auch Hepatitis B und C und weitere sexuell übertragbare Infektionen beinhaltet, verlangt.

Frage 5:

Die Geschäftsordnung des Obersten Sanitätsrates gibt vor, dass die Sitzung sowie die Fachausschüsse prinzipiell nicht öffentlich sind, somit können keine Angaben dazu abgegeben werden (GO § 4 Abs. 6 und § 9 Abs. 3).

Frage 7:

Informationsmaßnahmen zu den Themen HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen werden maßgeblich von den sieben AIDS-Hilfen Vereinen in Österreich durchgeführt, welche von meinem Ressort gefördert werden. So finden beispielsweise zwei Mal jährlich HIV- und Hepatitis-Testwochen statt, welche auf die Infektionskrankheiten aufmerksam machen und zum Testen aufrufen. Bisher wurden Aktionen während der Testwochen in Österreich u.a. von den AIDS-Hilfen durchgeführt und die Testwochen selbst auch von meinem Ressort unterstützt. In der in meinem Ressort derzeit in Ausarbeitung befindlichen nationalen HIV/AIDS, Hepatitis B und C Strategie werden Ziele sowie Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen, formuliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

